

# BESCHEINIGUNG

## über die Gebrauchstauglichkeit

Bescheinigungsnummer.: GWG-TÜV-A-TAFT-21-0213/KUC/EHD

**Produktgruppe:** Kennzeichenhalterung

**Bescheinigungs-  
inhaber /Hersteller** Erich Utsch AG FM-SIMPLE FIX e.U.  
Marienhütte 49 Georg-Erber-Straße 14  
DE-57080 Siegen AT-4060 Leonding

**Type/Modell/  
Bezeichnung:** Kennzeichenhalterung "Simple-fix", DE-Version

**Technische  
Angaben:** „TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Gebrauchswertprüfung“ im unregulierten Bereich gemäß zugrunde liegendem TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE - Plan der Bewertung für diese Produktgruppe

**Prüfgrundlagen:** Gebrauchswertprüfung, durchgeführt auf Basis schriftlicher Beauftragung vom 14.04.2021 gemäß dem Angebot 2021-IR-AT-AU-FT-AG-000093/02 basierend auf den „TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE Prüfgrundlagen (PfG) für die Gebrauchswertprüfung von Kennzeichenhalterungen“, welche im unregulierten Bereich durchgeführt wurden (es erfolgte dabei keine EG/ECE/Normen/Richtlinien /Genehmigungsprüfung, sondern ausschließlich die Feststellung der Gebrauchstauglichkeit im Sinne des Prüfauftrages). Das Logonutzungsrecht gilt ausschließlich unter Bezugnahme auf den aufrecht gültigen Logonutzungsvertrag, der Einhaltung der Logonutzungsbedingungen und des Regulatives über das „TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH gebrauchswertgeprüft“- Zeichen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH in der jeweils gültigen Fassung (abrufbar unter [www.tuv.at](http://www.tuv.at)).

**Prüfbericht(e):** 21-TAFT-1712/KUC/EHD

Hiermit bescheinigt TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, dass oben angeführte Produkt den hierfür von der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH definierten Anforderungen der Gebrauchswerttauglichkeit entsprechen und daher vom Antragsteller mit dem nachstehend abgebildeten Logo versehen werden dürfen:



30.04.2021

Datum der Ausstellung

  
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

30.04.2022

Ende der Gültigkeit

Das Verwendungsrecht für die abgebildeten TÜV AUSTRIA Logos im Zusammenhang mit den gegenständlich geprüften Produkten gilt, solange die Vertragsbedingungen dafür eingehalten werden. Diese Bescheinigung kann bei Verstößen und Nichteinhaltung jederzeit von der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, ohne vorhergehende Ankündigung, für ungültig erklärt bzw. zurückgezogen werden. Diese Logos sind in dem Fall umgehend von den Produkten und der produktbezogene Werbung zu entfernen.

Eine auszugsweise Vervielfältigung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH gestattet.